

An den Landrat

Glarus, 7. März 2017

Jahresrechnung 2016

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorlage im Überblick

Die Jahresrechnung 2016 schliesst bei einem Aufwand von 372,2 Millionen Franken und einem Ertrag von 373,2 Millionen Franken mit einem Überschuss von 1 Million Franken ab. Die Nettoinvestitionen betragen 16,6 Millionen Franken. Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf 29,1 Millionen Franken und der Finanzierungsüberschuss auf 12,5 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 176 Prozent. Das Eigenkapital beträgt 382,6 Millionen Franken und das Nettovermögen 185,1 Millionen Franken bzw. 4624 Franken pro Kopf.

Die gestufte Erfolgsrechnung weist auf der ersten Stufe ein operatives Ergebnis von 3,4 Millionen Franken aus. Es setzt sich aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von -16,3 Millionen Franken und dem Ergebnis aus Finanzierung von 19,8 Millionen Franken zusammen. Auf der zweiten Stufe resultiert ein ausserordentliches Ergebnis von -2,4 Millionen Franken, was zusammen das positive Gesamtergebnis von 1 Million Franken ergibt.

Das Budget sah einen Aufwandüberschuss von 13,1 Millionen Franken, eine Selbstfinanzierung von -2,5 Millionen Franken, einen Finanzierungsfehlbetrag von 20,7 Millionen Franken, einen Selbstfinanzierungsgrad von -14 Prozent und Nettoinvestitionen von 18,2 Millionen Franken vor. Verbesserungen gegenüber dem Budget ergeben sich u. a. aufgrund der Marktwertanpassung bei der Beteiligung an der Glarner Kantonalbank (GLKB; +7,8 Mio. Fr.), der doppelten Entnahme aus dem Portefeuille der Heimfallverzichtsabgeltung KLL (+6 Mio. Fr. sowie zusätzlich 1,3 Mio. Fr. an aufgelaufenen Buchgewinnen), der höheren Fiskalerträge (+5,0 Mio. Fr.), des Anteils am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB; +3,2 Mio. Fr.), des tieferen Nettoaufwands für den öffentlichen Verkehr (+1,8 Mio. Fr.), der Abgeltung der Staatsgarantie durch die GLKB (+1,5 Mio. Fr.) und aufgrund tieferer Beiträge an ausserkantonale Hospitalisationen (+1,3 Mio. Fr.). Verschlechterungen gegenüber dem Budget resultieren u. a. aufgrund der Bildung einer Reserve im Zusammenhang mit einer juristischen Auseinandersetzung mit der Axpo betreffend die Kraftwerke Linth-Limmern AG (Beteiligung des Kantons an den Kosten des Pumpspeicherwerks Limmern; -15,4 Mio. Fr.) und höherer Beiträge für die Prämienverbilligungen (-1,2 Mio. Fr.).

Die Jahresrechnung 2016 profitiert von Sondererträgen in der Höhe von insgesamt 17,8 Millionen Franken. Darunter fällt nebst der Kursentwicklung der GLKB-Aktien und der Entnahme der im Vorjahr aufgeschobenen Tranche aus dem Portefeuille der Heimfallver-

zichtsabgeltung KLL auch die Entnahme der zweiten Tranche aus dem Fonds Börsengang GLKB (4 Mio. Fr.). Diese Sondererträge ermöglichen die Bildung der erwähnten Reserve im Zusammenhang mit den Kosten des Pumpspeicherwerks Limmern sowie die Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen (2,5 Mio. Fr.).

Die Bilanzsumme erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 12,7 auf 573,9 Millionen Franken. Auf der Aktivseite nehmen das Finanzvermögen um 10,8 auf 376,4 Millionen Franken und das Verwaltungsvermögen um 2 auf 197,5 Millionen Franken zu. Auf der Passivseite erhöhen sich das Fremdkapital um 11,2 auf 191,4 Millionen Franken und das Eigenkapital um 1,5 Franken auf 382,6 Millionen Franken. Der Tilgungsbestand erhöht sich um 1,3 auf 72,7 Millionen Franken.

Die Jahresrechnung 2016 schliesst – einmal mehr – deutlich besser ab als budgetiert. Neben zusätzlichen Erträgen, die bereits zum Zeitpunkt der Jahresrechnung 2015 erwartet wurden (Entnahme aus der Heimfallverzichtsabgeltung KLL, Anteil am Reingewinn der SNB), profitiert der Kanton wiederum von beträchtlichen Buchgewinnen aus der Kursentwicklung der GLKB-Aktien. Anders als in der Jahresrechnung 2015, die hinsichtlich Selbstfinanzierungsgrad und Finanzierungsfehlbetrag nur knapp genügend war, sind zudem alle wesentlichen Kennzahlen positiv. Die finanzielle Lage präsentiert sich damit weiterhin erfreulich.

Positive Auswirkungen auf die Jahresrechnung 2017, das Budget 2018 und den Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022 sind aufgrund der Zahlen in der Jahresrechnung 2016 allerdings nicht bzw. nur sehr bedingt zu erwarten. Die Verbesserungen gegenüber dem Budget begründen sich in einmaligen Sondereffekten und nicht in einer nachhaltigen Senkung des Aufwands oder einer Steigerung der Erträge. Die Entnahme aus dem Portefeuille der Heimfallverzichtsabgeltung KLL wird in den kommenden Jahren im ordentlichen Rahmen (6 Mio. Fr.) und damit um die Hälfte tiefer als 2016 ausfallen. Kursgewinne aus den GLKB-Aktien können nicht in jedem Jahr in der Grössenordnung von beinahe 8 Millionen Franken erwartet werden. Bei einem negativen Börsenverlauf könnte auch einmal der umgekehrte Fall einer Belastung der Erfolgsrechnung eintreten. Immerhin ergeben sich Sondereffekte auf der Ertrags- und Aufwandseite. Diese halten sich in etwa die Waage, sodass bei deren Ausblendung ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis resultieren würde.

Eine grosse finanzielle Unsicherheit ergibt sich aufgrund der Beteiligung des Kantons an der Kraftwerke Linth-Limmern AG (KLL). Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Pumpspeicherwerks Limmern (PSW Limmern) bestehen zwischen den beiden Aktionären der KLL AG, der Axpo Power AG (Axpo) und dem Kanton Glarus, unterschiedliche Auffassungen darüber, in welchem Verhältnis die beiden Aktionäre gestützt auf den Gründungsvertrag der KLL verpflichtet sind, den das PSW Limmern betreffenden Teil der Jahreskosten der KLL zu tragen. Dass dieser aufgrund des Gründungsvertrags entweder durch den Kanton oder die Axpo zu tragen ist, wird von keinem der beiden Aktionäre in Frage gestellt. Trotz mehrerer Gespräche haben die beiden Aktionäre in dieser Sache bisher keine Einigung gefunden. Sie haben zwecks Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit der KLL eine unpräjudizielle Vereinbarung unterzeichnet, die verschiedene finanzielle und prozessuale Aspekte regelt. Die Axpo wird ihre Forderung vor Gericht einklagen. Für die Dauer des Rechtsstreits haben sich die Parteien auf eine unpräjudizielle Tragung der Kosten des PSW Limmern geeinigt. Die Abdeckung des Prozessrisikos erfolgt in der Jahresrechnung 2016 einerseits durch die Bildung einer Reserve von 15,4 Millionen Franken und andererseits durch den Ausweis einer Eventualverbindlichkeit in der Höhe von 17,3 Millionen Franken. Die Reserve begründet sich mit dem Vorsichtsprinzip und basiert auf der Annahme, dass der Prozess bis 2019 abgeschlossen ist. Die Vereinbarung selbst lässt keine Rückschlüsse auf Prozessdauer und -ausgang zu. Sollte der Kanton im Rechtsstreit unterliegen, hätte er neben der Nachzahlung der Eventualverpflichtung zusätzliche Nettokosten für das PSW Limmern von grob geschätzt 9 bis 11 Millionen Franken pro Jahr zu tragen.

Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht	4
1.1. Gesamtübersicht	4
1.2. Finanzkennzahlen	4
1.3. Wesentliche Abweichungen Rechnung 2016 – Budget 2016	6
1.3.1. Verbesserungen der Rechnung 2016 zum Budget 2016	6
1.3.2. Verschlechterungen der Rechnung 2016 zum Budget 2016	7
1.4. Ausblick	9
2. Bilanz	10
3. Erfolgsrechnung	12
3.1. Übersicht	12
3.2. Betrieblicher Aufwand	13
3.3. Betrieblicher Ertrag	15
3.4. Ergebnis aus Finanzierung	18
3.5. Ausserordentliches Ergebnis	18
4. Investitionsrechnung	20
5. Geldflussrechnung	21
6. Anhang	22
6.1. Angewandtes Regelwerk (Art. 28 Bst. a FHG)	22
6.2. Rechnungslegungsgrundsätze (Art. 28 Bst. b FHG)	22
6.3. Eigenkapitalnachweis (Art. 28 Bst. c und Art. 29 FHG)	22
6.4. Rückstellungsspiegel (Art. 28 Bst. d und Art. 30 FHG)	23
6.5. Gewährleistungsspiegel (Art. 28 Bst. e und Art. 32 FHG)	23
6.6. Beteiligungsspiegel (Art. 28 Bst. e und Art. 31 FHG)	24
6.7. Anlagespiegel (Art. 28 Bst. f und Art. 33 FHG)	25
6.8. Stand der Verpflichtungskredite (Art. 28 Bst. g FHG)	25
6.9. Zusätzliche Angaben (Art. 28 Bst. h FHG)	25
6.9.1. Internes Kontrollsystem (Art. 74 und 75 FHG)	25
6.9.2. Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen (Art. 51 und 52 FHG)	25
6.9.3. Kreditübertragungen von 2015 auf 2016 (Art. 53 FHG)	27
6.9.4. Entwicklung der Heimfallverzichtsabgeltung KLL	27
7. Anträge	29

1. Übersicht

1.1. Gesamtübersicht

Die Jahresrechnung 2016 schliesst bei einem Aufwand von 372,2 Millionen Franken und einem Ertrag von 373,2 Millionen Franken mit einem Ertragsüberschuss von 1 Million Franken ab. Damit reduziert sich der Ertragsüberschuss im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Millionen Franken (-57,8 %). Gegenüber dem Budget schliesst die Rechnung um 14,1 Millionen Franken (+107,7 %) besser ab.

Die Nettoinvestitionen betragen 16,6 Millionen Franken und fallen damit um 6,3 Millionen Franken tiefer aus als im Vorjahr (-27,6 %) und 1,6 Millionen Franken tiefer als budgetiert (-8,8 %). Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf 29,1 Millionen Franken und der Finanzierungsüberschuss beträgt 12,5 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 176 Prozent.

Tabelle 1 zeigt das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 in der Gesamtübersicht.

Tabelle 1. Gesamtübersicht Jahresrechnung 2016

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2015</i>	<i>B2016</i>	<i>R2016</i>	$\Delta R2016$ <i>- R2015</i>	$\Delta R2016$ <i>- B2016</i>
Ergebnis Erfolgsrechnung	2,4	-13,1	1,0	-1,4	14,1
Nettoinvestitionen	22,9	18,2	16,6	-6,3	-1,6
Selbstfinanzierung	19,1	-2,5	29,1	10,0	31,6
Finanzierung	-3,8	-20,7	12,5	16,3	33,2
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	83	-14	176	92	189

1.2. Finanzkennzahlen

Gemäss dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) wird zwischen Kennzahlen erster und zweiter Priorität unterschieden. Sie sind in Artikel 36 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) definiert. Sie erweisen sich mit Ausnahmen weiterhin als solide, die Entwicklung ist stabil (s. Tabelle 2).

Nettoverschuldungsquotient

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Sie ist insbesondere relevant in Zusammenhang mit der Schuldenbegrenzung gemäss Artikel 35 FHG. Demnach muss der Selbstfinanzierungsgrad im Budget mindestens 80 Prozent betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient mehr als 200 Prozent beträgt. Der Kanton weist nach wie vor ein Nettovermögen aus. Da sich dieses im 2016 um rund 0,4 Millionen Franken reduziert hat, sinkt auch der Nettoverschuldungsquotient um vier Prozentpunkte. Er kann mit -171 Prozent aber immer noch als sehr gut bezeichnet werden.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Im langfristigen Durchschnitt sollte der Selbstfinanzierungsgrad bei 100 Prozent liegen. Im mittelfristigen Durchschnitt sollte er nicht weniger als 80 Prozent betragen. Mit 176 Prozent weist der Kanton Glarus im 2016 einen guten Selbstfinanzierungsgrad aus. Gegenüber dem Vorjahr hat er sich um 92 Prozentpunkte erhöht. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad der vergangenen fünf Jahre beläuft sich auf gute 164 Prozent.

Tabelle 2. Kennzahlen 2015–2016

Kennzahl	Richtwerte	R2015	B2016	R2016	Δ R2016	Δ R2016	
					- R2015	- B2016	
1. Priorität	Nettoverschuldungsquotient	< 100 % = gut > 100–150 % = genügend > 150 % = schlecht > 200 % = Schuldenbremse!	-175%	n.a.	-171%	4%	n.a
	Selbstfinanzierungsgrad	> 100 % = gut 80–100 % = genügend < 80 % = schlecht	83%	-14%	176%	92%	189%
	Zinsbelastungsanteil	< 0–4 % = gut 4–10 % = genügend > 10 % und mehr = schlecht	0%	-2%	-3%	-4%	-2%
2. Priorität	Nettovermögen pro Einwohner	> 0 = Nettovermögen 0 bis -1000 = gering -1001 bis -2500 = mittel -2501 bis -5000 = hoch < -5000 = sehr hoch	4662 Fr.	n.a.	4624 Fr.	39 Fr.	n.a
	Selbstfinanzierungsanteil	> 20 % = gut 10–20 % = mittel < 10 % = schlecht	6%	-1%	9%	3%	10%
	Kapitaldienstanteil	Belastung: < 5 % = gering 5–15 % = tragbar > 15 % = hoch	5%	3%	0%	-4%	-2%
	Bruttoverschuldungsanteil	< 50 % = sehr gut 50–100 % = gut 101–150 % = mittel 151–200 % = schlecht > 200 % = kritisch	47%	n.a.	49%	2%	n.a.
	Investitionsanteil	Investitionstätigkeit: < 10 % = schwach 10–20 % = mittel 21–40 % = stark > 40 % = sehr stark	10%	8%	8%	-2%	-1%

Zinsbelastungsanteil

Mit dem Zinsbelastungsanteil wird gemessen, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der negative Wert von -3 Prozent bedeutet, dass der Zinsertrag den Zinsaufwand übersteigt.

Nettoschuld pro Einwohner

Aufgrund der Reduktion des Nettovermögens um 0,4 Millionen Franken reduziert sich auch das Nettovermögen pro Einwohner gegenüber 2015 um 39 Franken auf 4624 Franken pro Einwohner.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann. Trotz einer Verbesserung um 3 Prozentpunkte auf 9 Prozent bleibt die Kennzahl im schlechten Bereich.

Kapitaldienstanteil

Diese Kennzahl zeigt die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Sie gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Die Belastung reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 4 Prozentpunkte auf weniger als 1 Prozent und ist als gering einzustufen.

Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Mit einem Wert von 49 Prozent gilt die Kennzahl als sehr gut.

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Die Kennzahl fällt um rund 2 Prozentpunkte auf 8 Prozent und wechselt damit vom mittleren in den schwachen Bereich. Dabei ist aber zu beachten, dass der Kanton Glarus mit 300'000 Franken eine eher hohe Aktivierungsgrenze kennt und deshalb viele Investitionen direkt über die Erfolgsrechnung getätigt werden. Diese werden bei der Berechnung des Investitionsanteils nicht berücksichtigt.

Die Kennzahlen zeigen, dass die solide und intakte finanzielle Situation des Kantons anhält. Sie hat sich im Vergleich zum Vorjahr tendenziell gar leicht verbessert.

1.3. Wesentliche Abweichungen Rechnung 2016 – Budget 2016

1.3.1. Verbesserungen der Rechnung 2016 zum Budget 2016

Tabelle 3 zeigt die wesentlichen Verbesserungen zwischen der Erfolgsrechnung 2016 und dem Budget 2016 ($\geq +0,5$ Mio. Fr.). Die drei grössten Abweichungen werden erläutert.

Tabelle 3. Verbesserungen Erfolgsrechnung 2016–Budget 2016

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>B2016</i>	<i>R2016</i>	$\Delta R2016$ <i>- B2016</i>
Marktwertanpassung Beteiligung GLKB	0,0	7,8	7,8
Langfristige Finanzanlagen: Heimfallverzichtsabgeltung KLL	6,0	13,3	7,3
Fiskalertrag	103,0	108,0	5,0
Anteil am Reingewinn der SNB	0,0	3,2	3,2
Nettoaufwand öffentlicher Verkehr	-12,9	-11,1	1,8
Abgeltung Staatsgarantie GLKB	1,5	3,0	1,5
Beiträge an ausserkantonale Hospitalisationen	-17,0	-15,7	1,3
Wirtschaftliche Sozialhilfe	-7,9	-7,0	0,9
Neubewertungen Gebäude Finanzvermögen	0,0	0,8	0,8
Beiträge an auswärtige Berufsschulen	-4,3	-3,7	0,6
IPV Entschädigungen vom Bund	11,5	12,0	0,5
Entschädigungen an Sonderschulen	-13,4	-12,9	0,5

Marktwertanpassung Beteiligung GLKB (+7,8 Mio. Fr.)

Der Börsenkurs der GLKB-Aktien stieg 2016 von 19.25 auf 23.00 Franken per 31. Dezember 2016. Die Aktien im Finanzvermögen sind entsprechend aufzuwerten. Bei 2'088'500 Aktien ergibt dies eine erfolgswirksame Aufwertung von 7,8 Millionen Franken. Es handelt sich dabei um einen nicht realisierten Buchgewinn. Der Anteil der Aktien im Verwaltungsvermögen verbleibt zum Nominalwert bewertet.

Langfristige Finanzanlagen: Heimfallverzichtsabgeltung KLL (+7,3 Mio. Fr.)

Das Anlagekonzept für die Heimfallverzichtsabgeltung der KLL sieht eine jährliche Auflösung von 6 Millionen Franken zugunsten der Jahresrechnung vor. Da die Jahresrechnung 2015 Sondereffekte von insgesamt 11,2 Millionen Franken enthielt, das Budget für das Jahr 2016 aber einen Aufwandüberschuss von 13,1 Millionen Franken vorsah, beschloss der Regierungsrat damals, die Auflösung der 6 Millionen Franken zugunsten der Jahresrechnung 2016 aufzuschieben. Im 2016 erfolgt entsprechend eine doppelte Entnahme in der Höhe von ins-

gesamt 12 Millionen Franken. Hinzu kamen 1,3 Millionen Franken aufgelaufene Buchgewinne, die zugunsten der Jahresrechnung 2016 realisiert wurden.

Fiskalertrag (+5,0 Mio. Fr.)

Siehe Ziffer 3.3, Kostenart 40 „Fiskalertrag“.

1.3.2. Verschlechterungen der Rechnung 2016 zum Budget 2016

Tabelle 4 zeigt die wichtigsten Verschlechterungen zwischen der Erfolgsrechnung 2016 und dem Budget 2016 ($\leq -0,5$ Mio. Fr.). Die drei höchsten Abweichungen werden erläutert.

Tabelle 4. Verschlechterungen Erfolgsrechnung 2016–Budget 2016

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>B2016</i>	<i>R2016</i>	$\Delta R2016$ $- B2016$
Einlagen in Fonds Kosten PSW Limmern	0,0	-15,4	-15,4
Prämienverbilligungsbeiträge an öff. Sozialversicherungen	-14,4	-15,6	-1,2
Wasserwerksteuern	7,0	6,1	-0,9
Nettoaufwand Stromhandel (ohne Einlage in Fonds)	-5,2	-5,8	-0,6

Einlagen in Fonds Kosten PSW Limmern (-15,4 Mio. Fr.)

Am Aktienkapital der Kraftwerke Linth-Limmern AG (KLL) sind die Axpo mit 85 Prozent und der Kanton Glarus mit 15 Prozent beteiligt. Gemäss dem zwischen den beiden Parteien abgeschlossenen Vertrag über die Gründung der KLL vom 10. Mai/21. Juni 1957 (Gründungsvertrag) sind die Aktionäre verpflichtet, die Jahreskosten der KLL zu bezahlen, und berechtigt, die Leistung und Energieproduktion der Werke der KLL zu beziehen.

Gestützt auf die neue Konzession vom 24. Oktober 2007 realisierte die KLL zwischen 2009 und 2016 ein neues Pumpspeicherkraftwerk zwischen dem Limmernsee und dem Muttsee samt zwei Ausgleichsbecken im Tierfehd (PSW Limmern). Das Aktienkapital der KLL wurde zu diesem Zweck von 50 auf 350 Millionen Franken erhöht. Um seinen Anteil von 15 Prozent zu halten, bewilligte die Landsgemeinde 2010 eine Kapitalerhöhung auf 52,5 Millionen Franken. Der Kanton zeichnete neues Aktienkapital von insgesamt 45 Millionen Franken.

Die mit der Kapitalerhöhung erhofften zusätzlichen Erträge für den Kanton aus dem PSW Limmern wandelten sich aufgrund des niedrigen Strompreises jedoch in unerwartete, zusätzliche Nettokosten in den nächsten Jahren von grob geschätzt 9 bis 11 Millionen Franken pro Jahr. Angesichts dieser schlechten Ertragsaussichten teilte der Kanton Glarus der Axpo im Jahr 2015 vorsorglich und schriftlich mit, dass er gestützt auf Artikel 7 des Gründungsvertrages auf den Energiebezug ab Inbetriebnahme aus dem PSW Limmern vorläufig verzichtet. Ein Verzicht auf den Bezug von Energie würde die Axpo verpflichten, die entsprechende Energie zu beziehen und den Anteil des Kantons Glarus an den entsprechenden Jahreskosten zu übernehmen. Die Axpo ist der Auffassung, dass der Kanton nicht verbindlich auf den Bezug von Energie verzichtet hat und sich zu Unrecht auf die Regelung gemäss Artikel 7 Gründungsvertrag beruft. Der Kanton sei verpflichtet, sich an den Kosten gemäss seiner Kapitalbeteiligung zu beteiligen.

Die Tragung der Jahreskosten durch die Aktionäre aufgrund des Gründungsvertrages wird von keiner der Parteien in Frage gestellt. Der Kanton Glarus und die Axpo Power AG sind sich jedoch über die Auslegung des Gründungsvertrages und damit die Tragung der Jahreskosten sowie den Energiebezug betreffend das PSW Limmern uneinig. Trotz mehrerer Gespräche konnte in dieser Sache bisher keine Einigung gefunden werden. Die Axpo wird ihre Forderung nun gerichtlich einklagen. Damit die Geschäftstätigkeit der KLL auch während des Rechtsstreits ungehindert fortgesetzt werden kann, regelten die Parteien in einer Vereinbarung unpräjudiziell die vorläufige Tragung der Jahreskosten des PSW Limmern für die Dauer

bis zur materiell rechtskräftigen Erledigung des Rechtsstreits. Dies geschieht so, dass die Aktionäre die Gesamtjahreskosten der KLL einschliesslich des PSWL weiterhin entsprechend ihrer Aktienkapitalbeteiligung an die KLL bezahlen. Der Kanton Glarus bezahlt folglich 15 Prozent und die Axpo 85 Prozent der Gesamtjahreskosten der KLL. Um dem ungewissen Ausgang des Rechtsstreits Rechnung zu tragen, erstattet die Axpo dem Kanton Glarus jedoch unpräjudiziell bis zur materiell rechtskräftigen Erledigung des Rechtsstreits 50 Prozent von dem der Aktienkapitalbeteiligung des Kantons entsprechenden Anteil der Jahreskosten des PSW Limmern (abzüglich Kantonsanteil der Kosten für administrierte Pumpenenergie) zurück.

Die Vereinbarung führt dazu, dass der budgetierte Aufwand für die Gesamtjahreskosten der KLL um 2'513'740 Franken überschritten wird (KA 3499.02). Auf der Gegenseite erhält der Kanton Glarus 50 Prozent von dem der Aktienkapitalbeteiligung des Kantons entsprechenden Anteil der Jahreskosten des PSW Limmern abzüglich Kantonsanteil der Kosten für administrierte Pumpenenergie von der Axpo zurückerstattet (KA 4260.71) und wird am Erfolg bzw. am Verlust aus der Energiebewirtschaftung beteiligt (KA 4250.25). Insgesamt ist der Nettoaufwand rund 620'000 Franken höher als budgetiert (s. Tabelle 5 ohne KA 3511.34).

Tabelle 5. KST 20680 Stromhandel (in Fr.)

		<i>R2015</i>	<i>B2016</i>	<i>R2016</i>
3499.01	Gesamtjahreskosten „Linthal 2015“	-11'547'787	0	0
3499.02	Gesamtjahreskosten KLL	0	-10'500'000	-13'013'740
3511.34	Einlage in Fonds Kosten PSWL	0	0	-15'436'684
4250.25	Erlös aus Stromverkauf	2'569'087	5'350'000	2'541'194
4260.71	Rückerst. Gesamtjahreskosten „Linthal 2015“	4'729'177	0	4'702'795
20680	Stromhandel	-4'249'523	-5'150'000	-21'206'436

Die Vereinbarung führt weiter dazu, dass der Kanton Glarus in den nächsten drei Jahren – sofern nicht früher ein materiell rechtskräftiges Urteil vorliegt – einen zusätzlichen Nettoaufwand am PSW Limmern zwischen schätzungsweise 4,5 und 6,3 Millionen Franken pro Jahr tragen muss (Jahreskosten abzgl. Erträge aus Energieverwertung). Bei einer angenommenen Verfahrensdauer von drei Jahren entspricht dies Nettokosten für den Kanton von rund 15,4 Millionen Franken. Dieser Aufwand ist weder im Budget 2017 noch im Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2018–2021 vorgesehen und würde daher den ohnehin ungenügenden FAP noch weiter verschlechtern.

Das Vorsichtsprinzip gebietet, vom Ertragsüberschuss 2016 eine Reserve in der Höhe von 15,4 Millionen Franken zu bilden. Diese Reserve ist in den Jahren 2017–2019 im Umfang des vom Kanton zu tragenden Nettoaufwands des PSW Limmern jährlich aufzulösen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Vereinbarung in den nächsten drei Jahren die Erfolgsrechnung des Kantons nicht noch zusätzlich belastet.

Für die Berechnung der Reserve wurde wie erwähnt angenommen, dass der Rechtsstreit bis in drei Jahren (Ende 2019) rechtskräftig erledigt sein wird. Sollte die Reserve jedoch aufgebraucht sein, bevor ein rechtskräftiges Urteil im Rechtsstreit vorliegt, würde ab dann die Erfolgsrechnung belastet. Sollte umgekehrt ein rechtskräftiges Urteil im Rechtsstreit vorliegen, bevor die Reserve aufgebraucht ist, könnte sie bei einem positiven Ergebnis für den Kanton Glarus zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst werden. In diesem Fall hätte die Axpo dem Kanton Glarus zudem auch die für das PSW Limmern geleisteten Zahlungen zurückzuerstatten. Sollte der Kanton Glarus im Rechtsstreit unterliegen, könnte eine noch bestehende Reserve für die Bezahlung der dem Kanton verbleibenden Jahreskosten am PSW Limmern verwendet werden.

Da der Kanton Glarus allenfalls vor Gericht unterliegen könnte, werden die von der Axpo ab 2016 an den Kanton Glarus geleisteten Zahlungen für die Jahreskosten und die Energiebewirtschaftung des PSW Limmern zudem als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen (s. Ziff.6.5). Die Berechnung der 17,3 Millionen Franken basiert ebenfalls auf der Annahme, dass ein rechtskräftiges Urteil bis Ende 2019 vorliegen wird. Die Eventualverbindlichkeit hat keinen Einfluss auf das Rechnungsergebnis. Falls der Prozess für den Kanton negativ ausgehen sollte, muss diese Summe der Axpo zurückbezahlt werden. Das Jahresergebnis 2019 würde schlimmstenfalls mit einem Sonderaufwand von rund 17,3 Millionen Franken ausserordentlich belastet.

Prämienverbilligungsbeiträge an öffentliche Sozialversicherungen (-1,2 Mio. Fr.)

Die Beiträge für Prämienverbilligungen liegen 1,5 Prozent über dem Vorjahr. Bereits im Zeitpunkt der Jahresrechnung 2015 zeigte sich, dass die Budgetierung 2016 auf Basis der Jahresrechnung 2014 mit 14,4 Millionen Franken zu optimistisch war.

Bei praktisch konstanten Bezügerzahlen hätte aufgrund der Erhöhung der Richtprämien gegenüber dem Vorjahr um 3,6–4,6 Prozent eigentlich eine deutlich höhere Aufwandsteigerung resultieren müssen. Es liegt daher die Vermutung nahe, dass die erstmalige Plafonierung der Individuellen Prämienverbilligungen auf die effektive Prämie der obligatorischen Krankenpflegeversicherung mit der gemeinsamen Veranlagung von Konkubinatspaaren die Kostenentwicklung massgeblich gedämpft hat.

Wasserwerksteuern (-0,9 Mio. Fr.)

Das Jahr 2016 war insbesondere im zweiten Halbjahr niederschlagsarm und die Produktion der KLL im Kalenderjahr unter dem Durchschnitt, weshalb die Wasserwerksteuern tiefer als budgetiert ausfielen.

1.4. Ausblick

Während das Budget 2017 einen leichten Ertragsüberschuss von 0,6 Millionen Franken ausweist, prognostiziert der FAP 2018–2021 deutliche Aufwandüberschüsse zwischen 9,8 (2020) und 14,6 Millionen Franken (2021).

Aufgrund der Zahlen der Jahresrechnung 2016 ist nicht davon auszugehen, dass diese Prognosen revidiert werden müssten. Sondererträge wie die doppelte Entnahme aus dem Portefeuille der Heimfallverzichtsabgeltung KLL oder Kursgewinne aus den GLKB-Aktien in der Grössenordnung von beinahe 8 Millionen Franken sind nicht in jedem Jahr zu erwarten.

Mit der Bildung einer Reserve von 15,4 Millionen Franken im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung mit der Axpo betreffend die KLL AG (Kosten des PSW Limmern) und deren erfolgsneutraler Auslösung in den Jahresrechnungen 2017–2019 wird immerhin vermieden, dass die Rechnungsergebnisse der nächsten drei Jahre um diese Kosten von 4,5 bis 6,3 Millionen Franken verschlechtert werden.

2. Bilanz

Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2016 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 12,7 auf 573,9 Millionen Franken (+2,3 %).

Tabelle 6. Bilanz per 31.12.2016

<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2015	31.12.2016	$\Delta R2016$ - R2015
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	18,7	24,5	5,8
Forderungen	70,4	78,4	7,9
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4,8	4,3	-0,5
Finanzanlagen	255,3	251,1	-4,2
Sachanlagen Finanzvermögen	16,4	18,1	1,7
Finanzvermögen	365,7	376,4	10,8
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	25,1	24,7	-0,4
Immaterielle Anlagen	0,2	0,4	0,2
Darlehen	25,2	25,9	0,7
Beteiligungen, Grundkapitalien	98,9	98,9	0,0
Investitionsbeiträge	75,4	79,4	4,0
Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	-29,3	-31,8	-2,5
Verwaltungsvermögen	195,5	197,5	2,0
Total Aktiven	561,2	573,9	12,7
Laufende Verbindlichkeiten	76,7	92,8	16,1
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	30,0	30,0	0,0
Passive Rechnungsabgrenzungen	9,0	5,5	-3,4
Kurzfristige Rückstellungen	1,6	1,1	-0,4
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	41,2	40,6	-0,6
Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	21,7	21,3	-0,4
Fremdkapital	180,2	191,4	11,2
Fonds im Eigenkapital	128,3	127,5	-0,7
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	34,6	34,6	0,0
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	113,6	114,9	1,2
Übriges Eigenkapital	34,4	34,4	0,0
Bilanzüberschuss	70,2	71,2	1,0
Eigenkapital	381,1	382,6	1,5
Total Passiven	561,2	573,9	12,7

Auf der Aktivseite erhöht sich das Finanzvermögen um 10,8 Millionen Franken (+2,9 %). Es wächst aufgrund einer Zunahme bei den flüssigen Mitteln um 5,8 Millionen Franken und bei den Forderungen um 7,9 Millionen Franken. Auf der anderen Seite führen verschiedene Marktwertanpassungen bei den Finanzanlagen zu einer Nettoerhöhung um 4,2 Millionen Franken.

Das Verwaltungsvermögen nimmt um 2 Millionen Franken (+1 %) leicht zu. Die Zunahme liegt im Wesentlichen bei den Investitionsbeiträgen (+4 Mio. Fr.).

Auf der Passivseite erhöht sich das Fremdkapital um 11,2 auf 191,4 Millionen Franken (+6,2 %). Während sich die laufenden Verbindlichkeiten um 16,1 Millionen Franken erhöhen, reduzieren sich die passiven Rechnungsabgrenzungen um 3,4 Millionen Franken.

Das Eigenkapital erhöht sich leicht um 1,5 auf 382,6 Millionen Franken (+0,4 %).

Das Nettovermögen (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital bzw. Eigenkapital abzüglich
Verwaltungsvermögen) bleibt mit 185,1 Millionen Franken (-0,4 Mio. Fr. bzw. -0,2 %) nahezu
unverändert.

3. Erfolgsrechnung

3.1. Übersicht

Die gestufte Erfolgsrechnung zeigt auf der ersten Stufe ein operatives Ergebnis von 3,4 Millionen Franken. Auf der zweiten Stufe resultiert ein ausserordentliches Ergebnis von -2,4 Millionen Franken. Das Gesamtergebnis beträgt 1 Million Franken.

Tabelle 7. Gestufte Erfolgsrechnung 2016

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2015</i>	<i>B2016</i>	<i>R2016</i>	$\Delta R2016$ <i>- R2015</i>	$\Delta R2016$ <i>- B2016</i>
30 Personalaufwand	-70,4	-74,1	-71,5	-1,1	2,6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-28,2	-30,2	-30,5	-2,2	-0,3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-5,2	-5,4	-4,1	1,1	1,3
35 Einlagen in Fonds und SPF	-3,8	-3,4	-19,9	-16,1	-16,5
36 Transferaufwand	-180,4	-184,9	-182,4	-2,0	2,5
37 Durchlaufende Beiträge	-28,1	-30,5	-29,5	-1,4	1,0
39 Interne Verrechnungen	-11,1	-12,2	-11,7	-0,6	0,5
Total Betrieblicher Aufwand	-327,2	-340,7	-349,5	-22,3	-8,9
40 Fiskalertrag	105,8	103,0	108,0	2,1	5,0
41 Regalien und Konzessionen	15,3	9,9	12,1	-3,2	2,2
42 Entgelte	38,0	27,9	31,5	-6,5	3,5
43 Verschiedene Erträge	0,4	0,3	0,2	-0,1	-0,1
45 Entnahmen aus Fonds und SPF	9,5	6,2	6,4	-3,2	0,2
46 Transferertrag	128,5	130,9	133,9	5,4	3,0
47 Durchlaufende Beiträge	28,1	30,5	29,5	1,4	-1,0
49 Interne Verrechnungen	11,1	12,2	11,7	0,6	-0,5
Total Betrieblicher Ertrag	336,8	320,9	333,2	-3,5	12,4
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	9,6	-19,8	-16,3	-25,9	3,5
34 Finanzaufwand	-13,2	-11,4	-20,2	-6,9	-8,7
44 Finanzertrag	14,6	18,1	39,9	25,3	21,8
Ergebnis aus Finanzierung	1,4	6,7	19,8	18,4	13,0
Operatives Ergebnis	11,0	-13,1	3,4	-7,5	16,6
38 Ausserordentlicher Aufwand	-8,6	0,0	-2,5	6,2	-2,5
48 Ausserordentlicher Ertrag	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausserordentliches Ergebnis	-8,6	0,0	-2,4	6,1	-2,5
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2,4	-13,1	1,0	-1,4	14,1

Aus betrieblicher Tätigkeit resultiert ein Aufwandüberschuss von 16,3 Millionen Franken. Dieses Ergebnis liegt 3,5 Millionen Franken (+17,7 %) über dem Budget und 25,9 Millionen Franken (-270,2 %) unter dem Vorjahr. Der betriebliche Aufwand steigt gegenüber 2015 um 22,3 Millionen Franken, insbesondere aufgrund der Einlage von 15,4 Millionen Franken in den Fonds für die Kosten des PSW Limmern. Der betriebliche Ertrag reduziert sich gegenüber 2015 um 3,5 Millionen Franken.

Das Ergebnis aus Finanzierung fällt gegenüber dem Vorjahr um 18,4 Millionen Franken (+1326,5 %) und gegenüber dem Budget um 13 Millionen Franken (+194,6 %) besser aus. Der erhöhte Finanzaufwand begründet sich mit den Wertberichtigungen auf verschiedenen Finanzanlagen sowie den höheren Gesamtjahreskosten der KLL. Der hohe Finanzertrag ist insbesondere auf die Marktwertanpassung der GLKB-Aktien sowie die doppelte Entnahme aus dem Portefeuille der Heimfallverzichtsabteilung KLL zurückzuführen.

Das ausserordentliche Ergebnis ist auf die zusätzlichen Abschreibungen von 2,5 Millionen Franken zurückzuführen.

3.2. Betrieblicher Aufwand

30 Personalaufwand

in Mio. Fr.	R2015	B2016	R2016	$\Delta R2016$ - R2015	$\Delta R2016$ - B2016
30 Personalaufwand	-70,4	-74,1	-71,5	-1,1	2,6

Der Personalaufwand erhöht sich um 1,1 Millionen Franken (+1,6 %). Die einzelnen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind in Tabelle 8 dargestellt. Gegenüber dem Budget liegt der Personalaufwand 2,6 Millionen Franken (-3,6 %) tiefer.

Tabelle 8. Veränderung Personalaufwand 2016-2015

in 1000 Fr.	$\Delta R2016$ - R2015	Bemerkungen
Personalaufwand 2015	70'379	
Lohnerhöhungen	601	1 % inkl. strukturelle Lohnanpassungen
Neue bewilligte Stellen	492	Berufsbildung, Jurist DBU, Ingenieur Tiefbau, Sozialarbeiter Flüchtlingswesen, Jurist StaWa
Asylwesen	482	
Arbeitgeberbeiträge	283	
Gerichte	231	befristete Anstellungen
Lernende	122	BZGS (Pflegeschule)
Praktikanten	119	
Weiterbildungskosten	85	
Weiterbeschäftigung Lehrabgänger	26	
Mehrleistung Personal	-448	s. Rückstellungsspiegel, Ziff. 0
Fluktuation	-360	
Veterinärdienst	-159	Übernahme durch Kanton Graubünden
Mandatsträger	-128	
Kursreferenten, Prüfungsexperten	-107	BZGS Integration, Sport, ICT, Berufsbildung
Schulen	-74	GIB +20, GBA +52, Kantonsschule -276, BZGS +130
Personalwerbung	-40	
Landrat / diverse Kommissionen	-38	
Leistungen an Pensionierte	-35	
Lohnrückerstattungen	-34	KTG-, Unfall- und EO-Taggelder
Pflegefamilien	-21	
Varia	118	
Personalaufwand 2016	71'494	

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2015</i>	<i>B2016</i>	<i>R2016</i>	$\Delta R2016$ - <i>R2015</i>	$\Delta R2016$ - <i>B2016</i>
31 Sach- und Betriebsaufwand	-28,2	-30,2	-30,5	-2,2	-0,3

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt 2,2 Millionen Franken (+7,9 %) über dem Vorjahr und 0,3 Millionen Franken (+1,1 %) über dem Budget.

Rund 1,3 Millionen Franken über dem Budget bzw. 0,6 Millionen Franken über dem Vorjahr sind dabei die Dienstleistungen und Honorare (KA 313). Diese Überschreitung ist im Wesentlichen auf die Verfahrenskosten zulasten Staat (+0,5 Mio. Fr. ggü. Budget), die zivilrechtlichen Platzierungen (+0,5 Mio. Fr.), die Pflögetaxen/Tagesstruktur-Platzierungen (+0,3 Mio. Fr.) und die Entsorgung von Sonderabfällen eines zahlungsunfähigen Betriebes (+0,2 Mio. Fr.) zurückzuführen.

33 Abschreibungen

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2015</i>	<i>B2016</i>	<i>R2016</i>	$\Delta R2016$ - <i>R2015</i>	$\Delta R2016$ - <i>B2016</i>
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-5,2	-5,4	-4,1	1,1	1,3

Die Abschreibungen liegen 1,3 Millionen Franken (-23,5 %) unter dem Budget bzw. 1,1 Millionen Franken (-21,0 %) unter dem Vorjahr. Die Abweichungen sind auf die tieferen Investitionen und die in den Vorjahren getätigten zusätzlichen Abschreibungen zurückzuführen.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2015</i>	<i>B2016</i>	<i>R2016</i>	$\Delta R2016$ - <i>R2015</i>	$\Delta R2016$ - <i>B2016</i>
35 Einlagen in Fonds und SPF	-3,8	-3,4	-19,9	-16,1	-16,5

Die Erhöhung gegenüber Budget und Vorjahr von rund 16 Millionen Franken erklärt sich im Wesentlichen mit der Bildung der Reserve für das PSW Limmern in der Höhe von 15,4 Millionen Franken (s. Ziff. 1.3.2).

36 Transferaufwand

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2015</i>	<i>B2016</i>	<i>R2016</i>	$\Delta R2016$ - <i>R2015</i>	$\Delta R2016$ - <i>B2016</i>
36 Transferaufwand	-180,4	-184,9	-182,4	-2,0	2,5

Der Transferaufwand liegt zwischen dem Niveau des Vorjahres (-2 Mio. Fr. bzw. 1,1 %) und dem Budget (2,5 Mio. Fr. bzw. -1,4 %). Einzelnen Verbesserungen (u. a. öffentlicher Verkehr, Beiträge an ausserkantonale Hospitalisationen, wirtschaftliche Sozialhilfe) stehen Verschlechterungen wie die höheren Prämienverbilligungsbeiträge entgegen.

37 Durchlaufende Beiträge

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2015</i>	<i>B2016</i>	<i>R2016</i>	$\Delta R2016$ - <i>R2015</i>	$\Delta R2016$ - <i>B2016</i>
37 Durchlaufende Beiträge	-28,1	-30,5	-29,5	-1,4	1,0

Es handelt sich vor allem um Beiträge an die Landwirtschaft (Direktzahlungen) und Gemeindesteuerezuschläge (Feuerwehersatzabgabe), die der Kanton zentral für die Gemeinden einzieht. Die entsprechenden Erträge finden sich in der Kostenart 47. Die durchlaufenden Beiträge beeinflussen das Ergebnis der Erfolgsrechnung nicht.

39 Interne Verrechnungen

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2015</i>	<i>B2016</i>	<i>R2016</i>	$\Delta R2016$ <i>- R2015</i>	$\Delta R2016$ <i>- B2016</i>
39 Interne Verrechnungen	-11,1	-12,2	-11,7	-0,6	0,5

Die internen Buchungen betreffen vor allem die Verrechnung beim Strassenverkehrsamt zugunsten des Unterhalts der Kantonsstrasse sowie bei der EDV. Da der entsprechende Ertrag auf der Kostenart 49 verbucht wird, sind die internen Verrechnungen erfolgsneutral.

3.3. Betrieblicher Ertrag

40 Fiskalertrag

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2015</i>	<i>B2016</i>	<i>R2016</i>	$\Delta R2016$ <i>- R2015</i>	$\Delta R2016$ <i>- B2016</i>
40 Fiskalertrag	105,8	103,0	108,0	2,1	5,0

Der Fiskalertrag von 108 Millionen Franken liegt 2,1 Millionen Franken (2,0 %) über dem Vorjahr und 5 Millionen Franken (+4,8 %) über dem Budget.

Mit 94,6 Millionen Franken liegt der Netto-Steuerertrag 2016 des Kantons knapp 2 Millionen Franken über dem Vorjahreswert und rund 4 Millionen Franken über dem Budget 2016.

Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen als wichtigste Ertragsquelle liegen auf Vorjahresniveau und im Rahmen der budgetierten Werte. Erfreulicherweise liegen die Gewinnsteuern der juristischen Personen rund 10 Prozent über Vorjahresniveau. Der Wert von 2014 wird zwar noch nicht erreicht. Immerhin kann dies vorsichtig als Zeichen interpretiert werden, dass die hiesigen Unternehmen den Frankenschock inzwischen bewältigt haben könnten.

Die als Spezialsteuern ausgestalteten Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie die Grundstückgewinnsteuern sind nicht vorhersehbar und somit sehr schwierig zu budgetieren. Der Kantonsanteil an den Spezialsteuern (d. h. abzüglich des Gemeindeanteils von 1,6 Mio. Fr.) beträgt für das Jahr 2016 rund 3,5 Millionen Franken und liegt rund 1,4 Millionen Franken über dem Budget.

Der Kanton partizipiert mit 17 Prozent an den Einnahmen der direkten Bundessteuer. Dieser Anteil beträgt im Rechnungsjahr 2016 rund 8,9 Millionen Franken. Er ist somit höher als der budgetierte Wert von 8 Millionen Franken. Im Gegensatz zu den Kantons- und Gemeindesteuern wird die direkte Bundessteuer grundsätzlich nicht im Steuerjahr, sondern erst per Ende März des Folgejahres provisorisch in Rechnung gestellt. Per 31. Dezember 2016 mussten der Eidgenössischen Steuerverwaltung erstmals auch die im Steuerjahr 2016 vereinnahmten direkten Bundessteuern (Wegzüge von Steuerpflichtigen ins Ausland und Todesfälle) abgeliefert werden. Diese neue Abrechnungsmethode sowie höhere Gewinnsteuern der juristischen Personen erklären die Budgetüberschreitung von rund 950'000 Franken.

Das Total der Steuererträge 2016 des Kantons inklusive Bussen, Zinsen sowie dem Anteil an der direkten Bundessteuer von 103,9 Millionen Franken liegt 1,2 Millionen Franken (+1,2 %) über demjenigen von 2015 und 4,8 Millionen Franken (+4,6 %) über dem Budget 2016.

Die Tabelle 9 zeigt die Steuererträge (ohne Berücksichtigung der Wertberichtigung) der Jahre 2014–2016.

Tabelle 9. Steuererträge 2014–2016

<i>in 1000 Fr.</i>	<i>R2014</i>	<i>R2015</i>	<i>B2016</i>	<i>R2016</i>	$\Delta R2016$ <i>- R2015</i>	$\Delta R2016$ <i>- B2016</i>
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	55'310	54'962	55'000	55'719	757	719
Einkommenssteuern frühere Jahre	6'828	6'370	6'500	6'117	-253	-383
Quellensteuer	4'006	3'926	3'500	3'541	-385	41
Nachsteuern	451	269	450	249	-20	-201
Pauschale Steueranrechnung	-47	-41	-50	-49	-8	1
Sondereffekt Sollprinzip	53	0	0	0	0	0
Einkommenssteuern	66'601	65'486	65'400	65'577	91	177
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	7'672	8'056	7'800	8'274	218	474
Vermögenssteuern frühere Jahre	1'636	1'936	1'500	1'708	-228	208
Nachsteuern	368	232	400	246	14	-154
Vermögenssteuern	9'675	10'224	9'700	10'228	4	528
Gewinnsteuern Rechnungsjahr	5'313	4'932	5'000	5'812	880	812
Gewinnsteuern frühere Jahre	2'833	2'142	2'500	1'970	-172	-530
Nachsteuern	2	8	0	0	-8	0
Pauschale Steueranrechnung	-5	-2	-5	-1	1	4
Gewinnsteuern	8'143	7'080	7'495	7'781	701	286
Kapitalsteuern Rechnungsjahr	1'621	1'918	1'600	1'980	62	380
Kapitalsteuern frühere Jahre	19	425	50	425	0	375
Nachsteuern	0	0	0	0	0	0
Kapitalsteuern	1'640	2'343	1'650	2'405	62	755
Total Kantonssteuern	86'058	85'133	84'245	85'991	858	1'746
Steuern Holding- und Verwaltungsgesellschaften						
Kapitalsteuern	206	202	175	319	117	144
Gewinnsteuern	824	807	700	1'277	470	577
Total	1'030	1'009	875	1'596	587	721
Spezialsteuern						
Erbschafts- und Schenkungssteuer	954	1'591	1'000	1'904	313	904
Grundstückgewinnsteuer *)	2'368	2'985	2'200	3'221	236	1'021
Total	3'322	4'576	3'200	5'125	549	1'925
Zweckgebundene Steuern						
Bausteuern	3'395	3'438	3'335	3'532	94	197
Total	3'395	3'438	3'335	3'532	94	197
Steuern brutto Kanton	93'805	94'156	91'655	96'244	2'088	4'589
abzüglich Gemeinde-Anteil *)	1'184	1'492	1'100	1'611	-119	-511
Steuern netto Kanton	92'621	92'664	90'555	94'633	1'969	4'078
Bussen und Zinsen						
Steuerbussen	26	73	40	37	-36	-3
Ordnungsbussen	101	118	110	113	-5	3
Verzugszinsen	481	157	400	151	-6	-249
Total	607	348	550	301	-47	-249

<i>in 1000 Fr.</i>	<i>R2014</i>	<i>R2015</i>	<i>B2016</i>	<i>R2016</i>	$\Delta R2016$ <i>- R2015</i>	$\Delta R2016$ <i>- B2016</i>
Steuern, Bussen und Zinsen	93'228	93'012	91'105	94'934	1'922	3'829
Anteil Direkte Bundessteuer	8'049	9'629	8'000	8'949	-680	949
Total Kanton	101'278	102'641	99'105	103'883	1'242	4'778

41 Regalien und Konzessionen

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2015</i>	<i>B2016</i>	<i>R2016</i>	$\Delta R2016$ <i>- R2015</i>	$\Delta R2016$ <i>- B2016</i>
41 Regalien und Konzessionen	15,3	9,9	12,1	-3,2	2,2

Die Abweichung von -3,2 Millionen Franken (-21,1 %) gegenüber dem Vorjahr bzw. von 2,2 Millionen Franken gegenüber dem Budget (+22,5 %) erklärt sich im Wesentlichen mit der Gewinnausschüttung der SNB. Im 2015 erfolgte eine doppelte Ausschüttung, für 2016 war hingegen keine Ausschüttung budgetiert. Im Vergleich zum Budget fallen zudem die Wasserwerksteuern rund 0,9 Millionen Franken tiefer aus.

42 Entgelte

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2015</i>	<i>B2016</i>	<i>R2016</i>	$\Delta R2016$ <i>- R2015</i>	$\Delta R2016$ <i>- B2016</i>
42 Entgelte	38,0	27,9	31,5	-6,5	3,5

Die Reduktion von 6,5 Millionen Franken zum Vorjahr (-17,2 %) ist auf die neue Verbuchung der Beiträge des Bundes für das Asyl- und Flüchtlingswesen (6,7 Mio. Fr.) unter der Kostenart 46 zurückzuführen. Die Abweichung von 3,5 Millionen Franken (12,7 %) gegenüber dem Budget erklärt sich zur Hauptsache mit den nicht budgetierten Rückerstattung der Jahreskosten KLL abzüglich der tieferen Erträge aus dem Stromverkauf.

43 Verschiedene Erträge

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2015</i>	<i>B2016</i>	<i>R2016</i>	$\Delta R2016$ <i>- R2015</i>	$\Delta R2016$ <i>- B2016</i>
43 Verschiedene Erträge	0,4	0,3	0,2	-0,1	-0,1

Diese Position enthält diverse kleinere Ertragspositionen. Für den Rechnungsabschluss kommt ihr aufgrund der geringen Summe eine untergeordnete Rolle zu.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2015</i>	<i>B2016</i>	<i>R2016</i>	$\Delta R2016$ <i>- R2015</i>	$\Delta R2016$ <i>- B2016</i>
45 Entnahmen Fonds und SPF	9,5	6,2	6,4	-3,2	0,2

2014 und 2015 leistete der Kanton Ausgleichszahlungen an die Gemeinden von je 3,5 Millionen Franken. Diese sind im 2016 weggefallen, was die Differenz von 3,2 Millionen (-33,2 %) gegenüber dem Vorjahr erklärt.

46 Transferertrag

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2015</i>	<i>B2016</i>	<i>R2016</i>	$\Delta R2016$ <i>- R2015</i>	$\Delta R2016$ <i>- B2016</i>
46 Transferertrag	128,5	130,9	133,9	5,4	3,0

Die Abweichung von 5,4 Millionen Franken zum Vorjahr (4,2 %) ist im Wesentlichen auf die neue Verbuchung der Beiträge des Bundes für das Asyl- und Flüchtlingswesen zurückzuführen (vorher KA 42). Diese fällt zudem höher als budgetiert aus, was die Abweichung zum Budget erklärt.

47 Durchlaufende Beiträge

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2015</i>	<i>B2016</i>	<i>R2016</i>	$\Delta R2016$ $- R2015$	$\Delta R2016$ $- B2016$
47 Durchlaufende Beiträge	28,1	30,5	29,5	1,4	-1,0

Siehe Kostenart 37.

49 Interne Verrechnungen

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2015</i>	<i>B2016</i>	<i>R2016</i>	$\Delta R2016$ $- R2015$	$\Delta R2016$ $- B2016$
49 Interne Verrechnungen	11,1	12,2	11,7	0,6	-0,5

Siehe Kostenart 39.

3.4. Ergebnis aus Finanzierung

34 Finanzaufwand

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2015</i>	<i>B2016</i>	<i>R2016</i>	$\Delta R2016$ $- R2015$	$\Delta R2016$ $- B2016$
34 Finanzaufwand	-13,2	-11,4	-20,2	-6,9	-8,7

Der Finanzaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 6,9 Millionen Franken (+52,2 %) und gegenüber dem Budget um 8,7 Millionen Franken (+76,5 %). Die Abweichung zum Vorjahr und zum Budget erklärt sich mit der höheren Wertsteigerung des Portefeuilles der Heimfallverzichtsabteilung KLL in der Höhe von 4,3 Millionen Franken sowie der Wertberichtigung der Terrassenhäuser von 1,8 Millionen Franken. Bei der Abweichung gegenüber dem Budget kommen noch 2,5 Millionen Franken höhere Gesamtjahreskosten für die KLL dazu.

44 Finanzertrag

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2015</i>	<i>B2016</i>	<i>R2016</i>	$\Delta R2016$ $- R2015$	$\Delta R2016$ $- B2016$
44 Finanzertrag	14,6	18,1	39,9	25,3	21,8

Die Abweichung gegenüber der Rechnung 2015 (25,3 Mio. Fr. bzw. 172,9 %) und dem Budget (21,8 Mio. Fr. bzw. 120,2 %) ergibt sich insbesondere aufgrund der Wertberichtigungen der Anlagen im Finanzvermögen (Marktwertanpassung der GLKB-Aktien, der Personalhäuser KSGL und der Wertsteigerung des Portefeuilles der Heimfallverzichtsabteilung KLL) sowie der doppelten Entnahme von insgesamt 12 Millionen Franken aus dem Portefeuille der Heimfallverzichtsabteilung KLL.

3.5. Ausserordentliches Ergebnis

38 Ausserordentlicher Aufwand

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2015</i>	<i>B2016</i>	<i>R2016</i>	$\Delta R2016$ $- R2015$	$\Delta R2016$ $- B2016$
38 Ausserordentlicher Aufwand	-8,6	0,0	-2,5	6,2	-2,5

Aufgrund des guten Rechnungsabschlusses hat der Regierungsrat gestützt auf Artikel 61 Absatz 3 des FHG und Artikel 6 der Finanzhaushaltverordnung (FHV) zusätzliche Abschreibungen von 2,5 Millionen Franken vorgenommen (2015: 8,6 Mio. Fr.). Die Detailinformationen dazu finden sich im Anlagespiegel (Anhang I) der Beilage 1 zur Jahresrechnung (Zahlenteil). Die zusätzlichen Abschreibungen wirken sich positiv auf die Rechnungen der Folgejahre aus. Allein für die Rechnung 2017 werden die Abschreibungen um 0,5 Millionen Franken tiefer ausfallen als budgetiert.

Tabelle 10. Auswirkungen zusätzliche Abschreibungen 2015–2016

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2015</i>	<i>R2016</i>	$\Delta R2016$ <i>- R2015</i>
Zusätzliche Abschreibungen	8,6	2,5	-6,2
Entlastung Erfolgsrechnung Folgejahr	1,4	0,5	-0,9

48 Ausserordentlicher Ertrag

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2015</i>	<i>B2016</i>	<i>R2016</i>	$\Delta R2016$ <i>- R2015</i>	$\Delta R2016$ <i>- B2016</i>
48 Ausserordentlicher Ertrag	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0

Der ausserordentliche Ertrag liegt auf tiefem Niveau. Ihm kommt in Bezug auf den Rechnungsabschluss eine untergeordnete Bedeutung zu.

4. Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen 16,6 Millionen Franken. Sie liegen 1,6 Millionen Franken unter dem Budget (-8,8 %) und 6,3 Million Franken (-27,7 %) unter dem Vorjahr.

Tabelle 11. Nettoinvestitionen 2015–2016

<i>in Mio. Fr.</i>	R2015	B2016	R2016	$\Delta R2016$ - R2015	$\Delta R2016$ - B2016
Bruttoinvestitionen	-36,4	-31,8	-29,8	6,7	2,0
Eingehende Beiträge Dritter	13,5	13,6	13,2	-0,3	-0,5
Nettoinvestitionen	-22,9	-18,2	-16,6	6,3	1,6
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	83	-14	176	92	189

Die Investitionsausgaben liegen mit 29,8 Millionen Franken um 6,7 Millionen Franken unter dem Niveau des Vorjahres (-18,3 %) und unterschreiten das Budget um 2 Millionen Franken (-6,4 %). Die Investitionseinnahmen weichen mit 13,2 Millionen Franken nur unwesentlich vom Budget (-0,5 Mio. Fr. bzw. -3,4 %) und vom Vorjahr (-0,3 Mio. Fr. bzw. -2,5 %) ab.

Abweichungen gegenüber dem Budget ergeben sich vor allem beim Unterhalt der Kantonsstrasse, bei den Investitionshilfedarlehen, bei einer Asylunterkunft (Sitli 1 in Riedern) und bei den Betriebshilfedarlehen Landwirtschaft.

Tabelle 12. Abweichungen Investitionsrechnung 2016 – Budget 2016

<i>in Mio. Fr.</i>	B2016	R2016	$\Delta R2016$ - B2016
Investitionen Strassen / Verkehrswege	4,5	3,1	-1,4
Investitionshilfedarlehen Wirtschaft und Arbeit	0,5	0,0	-0,5
Asylunterkunft (Sitli 1, Riedern)	0,8	0,0	0,8
Betriebshilfedarlehen Landwirtschaft	1,5	2,8	1,3

Der Tilgungsbestand beim abzuschreibenden Verwaltungsvermögen erhöht sich um 1,3 Millionen Franken, da die Nettoinvestitionen (in abzuschreibende Objekte) höher sind als die Abschreibungen.

Tabelle 13. Tilgungsbestand per 31.12.2016

<i>in 1000 Fr.</i>	$\Delta R2016$ - R2015
Tilgungsbestand per 31.12.2015	71'412
+ Nettoinvestitionen (in abzuschreibende Objekte)	15'892
- Ordentliche Abschreibungen	12'111
- Zusätzliche Abschreibungen	2'473
Tilgungsbestand per 31.12.2016	72'721

5. Geldflussrechnung

Tabelle 14 zeigt die gestufte Geldflussrechnung nach HRM2. Sie zeigt die Positionen, die zur Veränderung des Bestandes an flüssigen Mitteln geführt haben, aufgeteilt nach operativer, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Nicht berücksichtigt ist bei den Wertberichtigungen der Anlagen im Finanzvermögen die Wertberichtigung der Beteiligung an der KLL AG in der Höhe von 1,8 Millionen Franken. Da diese über die Neubewertungsreserve verbucht wurde, hat sie keinen Einfluss auf die Geldflussrechnung.

Tabelle 14. Geldflussrechnung 2016

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2015</i>	<i>R2016</i>	<i>ΔR2016 - R2015</i>
Bestand Flüssige Mittel 01.01.	11,1	18,7	7,6
Ertragsüberschuss / (-) Aufwandüberschuss	2,4	1,0	-1,4
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5,2	4,1	-1,1
Abschreibung Investitionsbeiträge / (-) Auflösung passive Investitionsbeiträge	8,1	8,0	-0,1
Zusätzliche Abschreibungen	2,7	1,6	-1,1
Zusätzliche Abschreibungen auf Darlehen, Beteiligungen, Investitionsbeiträge	5,9	0,9	-5,0
(-) Gewinne / Verluste aus Verkauf Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	-3,9	0,7	4,5
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	0,6	0,0	-0,6
(-) Zunahme / Abnahme Guthaben	3,7	-9,1	-12,8
Abnahme / (-) Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-1,7	0,5	2,2
Zunahme / (-) Abnahme Laufende Verpflichtungen	1,3	17,1	15,9
(-) Abnahme / Zunahme kurzfristige Rückstellungen	0,0	-0,4	-0,5
(-) Abnahme / Zunahme Laufende Passive Rechnungsabgrenzungen	4,2	-2,8	-7,1
Zunahme / (-) Abnahme Verbindlichkeiten SPF im FK	0,4	-0,4	-0,8
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	28,9	21,1	-7,8
Zahlungen für Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-20,5	-16,6	3,9
(-) Vergabe Darlehen Verwaltungsvermögen	0,0	-0,8	-0,8
Rückzahlung Darlehen Verwaltungsvermögen	0,9	0,1	-0,8
(-) Kauf Beteiligungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,0
Verkauf Beteiligungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-19,6	-17,2	2,3
Verkauf Liegenschaften Finanzvermögen	0,5	0,0	-0,5
Investitionen Liegenschaften Finanzvermögen	-0,6	0,0	0,6
Kauf langfristige Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
Verkauf langfristige Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
(-) Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten	3,8	2,5	-1,3
Aufnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	20,0	0,0	-20,0
(-) Rückzahlung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0
Aufnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0
(-) Rückzahlung langfristige Finanzverbindlichkeiten	-20,1	-0,6	19,6
(-) Abnahme / Zunahme Fonds im Eigenkapital	-5,3	0,0	5,3
Zunahme / (-) Abnahme Legate, Stiftungen, Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1,7	1,9	3,6
Total Geldfluss	7,6	5,8	-1,9
Bestand Flüssige Mittel 31.12.	18,7	24,5	5,8

6. Anhang

6.1. Angewandtes Regelwerk (Art. 28 Bst. a FHG)

Die Jahresrechnung 2016 des Kantons Glarus wurde nach den Vorschriften des Finanzhaushaltsgesetzes, der Finanzhaushaltverordnung und den Vorschriften des HRM2 erstellt.

In Abweichung von den Vorschriften des HRM2, die grundsätzlich ein Verbot der Zweckbindung von Hauptsteuern vorsehen, behält sich der Kanton das Recht vor, eine Bausteuer gemäss den Bestimmungen des kantonalen Steuergesetzes zu erheben (vgl. Art. 8 Bst. k FHG i. V. m. Art. 129 ff. StG).

6.2. Rechnungslegungsgrundsätze (Art. 28 Bst. b FHG)

- Rechnungslegungsgrundsätze: siehe Artikel 58 FHG
- Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung: siehe Artikel 59–61 FHG
- Abschreibungsmethode und Abschreibungsätze: siehe Artikel 61 Absatz 2 und 3 FHG sowie Artikel 4–7 FHV

6.3. Eigenkapitalnachweis (Art. 28 Bst. c und Art. 29 FHG)

Tabelle 15. Eigenkapitalnachweis per 31.12.2016

in 1000 Fr.	31.12.2015	Einlagen	Entnahmen	Jahres- ergebnis	31.12.2016
Fonds Asylbewerber SRK	2'074	0	549	0	1'525
Fonds zur Förderung der wirtschaftl. Entwicklung	2'450	1	0	0	2'451
Tierseuchenfonds	1'734	46	39	0	1'742
Fonds für Walderhaltung	788	55	95	0	748
Tourismusfonds	359	600	327	0	632
Fonds zur Förderung des Informatikunterrichts	1'449	0	128	0	1'321
Wildschadenfonds	167	40	33	0	173
Fonds Sportschule	120	0	11	0	109
Fonds Heimfallverzichtsabgeltung KLL	94'000	0	12'000	0	82'000
Energiefonds	6'529	104	656	0	5'977
Gewässerrenaturierungsfonds	4'189	850	0	0	5'040
Fonds Börsengang Glarner Kantonalbank	14'392	0	4'000	0	10'392
Fonds Kosten PSWL (KLL AG)	0	15'437	0	0	15'437
Fonds im Eigenkapital	128'250	17'133	17'838	0	127'545
Neubewertungsreserve VV Übergang HRM2	3'958	0	0	0	3'958
Aufwertungsreserve VV KSGL AG	30'614	0	0	0	30'614
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	34'572	0	0	0	34'572
Bewertungsreserve Heimfallverzicht KLL	43'133	4'016	0	0	47'148
Neubewertungsreserve FV Übergang HRM2	38'491	0	1'796	0	36'696
Bewertungsreserve Heimfallverzicht KLL (Ausschüttung Kt.)	1'340	314	1'300	0	354
Aufwertungsreserve FV KSGL AG	30'614	0	0	0	30'614
Bewertungsreserve ALK/Ausgesteuertenhilfe	38	0	0	0	38
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	113'616	4'329	3'096	0	114'850
Steuerreserven	34'422	0	31	0	34'392
Steuerreserven	34'422	0	31	0	34'392
Jahresergebnis des Rechnungsjahres	2'386	0	2'386	1'007	1'007
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	67'830	2'386	0	0	70'215
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	70'215	2'386	2'386	1'007	71'223
Total Eigenkapital	381'076	23'848	23'349	1'007	382'582

6.4. Rückstellungsspiegel (Art. 28 Bst. d und Art. 30 FHG)

Tabelle 16. Rückstellungsspiegel per 31.12.2016

<i>in 1000 Fr.</i>	31.12.2015	31.12.2016	Δ 31.12.2016 - 31.12.2015
Kurzfristige Rückstellung für Mehrleistungen des Personals	1'577	1'129	-448

Die Rückstellung für Ferien- und Überzeitguthaben des Verwaltungspersonals reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 447'813 Franken. Da die Ferienguthaben erstmals pensenbereinigt erhoben wurden, fällt der Feriensaldo von 18'841 auf 10'133 Stunden. Die Mehrstunden erhöhen sich um 511 auf 9329 Stunden. Per Saldo reduzieren sich die Zeitguthaben um 8198 auf insgesamt 19'462 Stunden. Dies ergibt bei einem durchschnittlichen Stundenansatz von 58 Franken eine Rückstellung von 1,1 Millionen Franken.

6.5. Gewährleistungsspiegel (Art. 28 Bst. e und Art. 32 FHG)

Tabelle 17. Gewährleistungsspiegel per 31.12.2016

<i>in 1000 Fr.</i>	31.12.2015	31.12.2016	Δ 31.12.2016 - 31.12.2015
Eventualverpflichtungen			
Wirtschaftsförderungsfonds			
- Wirtschaftsförderungsfonds ggü. Bund	0	0	0
- Wirtschaftsförderungsfonds ggü. Banken	255	170	-85
Aufgrund des Investitionshilfegesetzes Art. 10			
- Region Glarner Hinterland/Sernftal	2'703	2'527	-176
- Region Sarganserland/Walensee	403	338	-65
Rechtsstreite			
- ehem. Bankräte Glarner Kantonalbank	650	650	0
- Leistungsabgeltung Glarnersach	331	0	-331
- KLL – Jahreskosten PSW Limmern	0	17'308	17'308
Total Eventualverpflichtungen	4'342	20'993	16'651
Staatsgarantien			
Glarner Kantonalbank	p.m.	p.m.	

Nach wie vor bestehen bleibt die Eventualverpflichtung in der Höhe von 650'000 Franken im Zusammenhang mit einem Rechtsstreit mit zwei ehemaligen Bankräten der GLKB. Diese verlangen vom Kanton eine Schadloshaltung gemäss Artikel 22a und 22b Staatshaftungsgesetz. Die Beschwerde der beiden Gesuchsteller gegen einen diesbezüglichen Entscheid des Regierungsrates ist nach wie vor beim Verwaltungsgericht hängig.

Hinfällig geworden ist hingegen die Eventualverpflichtung gegenüber der Glarnersach. Die Differenzen bezüglich Leistungsabgeltung konnten in einem Vergleich beigelegt werden.

Neu hinzugekommen ist eine Eventualverpflichtung im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit mit der Axpo (s. Ziff. 1.3.2). Zusätzlich zur Bildung einer Reserve von 15,4 Millionen Franken weist der Kanton den Teil der Kosten für das PSW Limmern, der vorläufig durch die Axpo getragen wird, als Eventualverpflichtung aus. Sollte der Kanton allenfalls vor Gericht unterliegen, müsste er den Betrag von 17,3 Millionen Franken der Axpo erstatten.

6.6. **Beteiligungsspiegel (Art. 28 Bst. e und Art. 31 FHG)**

Tabelle 18. Beteiligungsspiegel per 31.12.2016

Beteiligung	Tätigkeit	Grundkapital		Anteil		Anzahl		Nominal		Kurs- / Buch- Bilanzwert		
		in Fr.	in %	Aktien	AS	in Fr.	in Fr.	in Fr.	in Fr.			
Aktien und Anteilscheine												
Kraftwerke Linth-Limmern AG	Energieversorgung	350'000'000	15%	5'250		10'000.00	5'000.00	26'250'000				
Axpo Holding AG	Energieversorgung	370'000'000	1.75%	646'332		10.00	n.a.	6'463'320				
Glärner Kantonalbank AG (Anteil Finanzvermögen)	Bank	1'150'000'000	68% ¹⁾	2'088'500		10.00	23.00	48'035'500				
Kantonsspital Glarus AG (Anteil Finanzvermögen)	Spital	1'000'000	100% ¹⁾	499'999		1.00	74.23	37'113'685				
Beteiligungen am Bund												
Schweizerische Nationalbank	Nationalbank	25'000'000	0.39%	390		250.00	990.00	386'100				
Beteiligungen an Kantonen und Konkordaten												
Schweizer Salinen AG	Salzgewinnung	11'164'000	0.58%	65		1'000.00	10'740.00	698'100				
TMF Extraktionswerk AG	Entsorgung tierischer Nebenprodukte	1'200'000	0.13%	5		300.00	n.a.	1'500				
Zuckerfabriken Aarberg und Frauenfeld AG	Zuckerproduktion	17'040'000	0.02%	280		10.00	17.00	4'760				
Selfin Invest AG	Verwaltungsgesellschaft Salzgewinnung	10'000'000	0.72%	72		1'000.00	11'600.00	835'200				
Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen												
Glärner Kantonalbank AG (Anteil Verwaltungsvermögen)	Bank	115'000'000	68% ¹⁾	5'761'500		10.00	23.00	57'615'000				
Kantonsspital Glarus AG (Anteil Verwaltungsvermögen)	Spital	1'000'000	100% ¹⁾	500'001		1.00	74.23	37'113'833				
Braunwald Standseilbahn AG	Transportunternehmen	750'000	100%	1'500		500.00	p.m.	p.m.				
Autobetriebe Sernftal AG	Transportunternehmen	500'000	40%	400		500.00	p.m.	p.m.				
Glarus hoch3 AG	Informatik	300'000	25%	750		100.00	40.00	30'000				
Erdgas Linth AG	Erdgasversorgung	5'673'000	35%	1'994		1'000.00	1'000.00	1'994'000				
Genossenschaft für Sonnenenergieanlagen Sernftal	Produktion Solarstrom	n.a.	n.a.	1		n.a.	p.m.	p.m.				
Genossenschaft Olma Messen St.Gallen	Messeinfrastruktur	24'000'000	n.a.	80		1'000.00	n.a.	80'000				
Beteiligungen an privaten Unternehmungen												
Skliff Schilt AG Mollis	Bergbahn	230'000	10%	92		250.00	p.m.	p.m.				
Heliswiss AG	Helikoptertransporte	500'000	1.00%	10		500.00	100.00	1'000				
Sportbahnen Elm AG	Bergbahn	5'600'000	0.86%	96		500.00	21.00	20'16				
Sportbahnen Braunwald AG	Bergbahn	11'164'000	0.64%	72		1'000.00	30'880.00	p.m.				
Raststätte Glarnerland	Gastronomie	3'000'000	0.33%	20		500.00	550.00	11'000				
MCH Group AG	Messeinfrastruktur	60'065'750	0.04%	2'500		10.00	47.70	119'250				
Ostschweizer Bürgschaftsgenossenschaft	Finanzierung KMU	n.a.	n.a.	6		500.00	n.a.	3'000				
Schweizerische Genossenschaft für Hotelkredite	Hotelkredite	n.a.	n.a.	40		500.00	500.00	20'000				
Schweizerischer Bibliotheksdienst Bern	Dienstleistungen für Bibliotheken	n.a.	n.a.	37		100.00	140.00	5'180				
Total Beteiligungen											216'782'444	

¹⁾ Anteil insgesamt (Finanz- und Verwaltungsvermögen)

Gemäss Artikel 60 Absatz 3 bzw. 61 Absatz 3 FHG sind sowohl die Positionen des Finanz- als auch des Verwaltungsvermögens zu wertberichtigen, wenn eine dauerhafte Wertminderung absehbar ist. Im Finanzvermögen wurde die Beteiligung an der KLL nach der Praktikermethode wertberichtigt. Die Verbuchung erfolgte über die Neubewertungsreserve.

Tabelle 19. Wertberichtigungen Beteiligungen / Liegenschaften per 31.12.2016

<i>in 1000 Fr.</i>	31.12.2015	31.12.2016	Δ 31.12.2016 - 31.12.2015
Kraftwerke Linth-Limmern AG	28'046	26'250	-1'796

6.7. Anlagespiegel (Art. 28 Bst. f und Art. 33 FHG)

Der Anlagespiegel findet sich in Anhang I der Beilage 1 zur Jahresrechnung (Zahlenteil).

6.8. Stand der Verpflichtungskredite (Art. 28 Bst. g FHG)

Tabelle 20. Verpflichtungskredite per 31.12.2016

<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2015	31.12.2016	Δ 31.12.2016 - 31.12.2015
Beschlossene und zugesicherte Kredite	124,9	120,1	-4,8
Anteil Bund und Dritte	35,5	34,1	-1,4
Netto-Anteil Kanton	89,4	86,0	-3,4
davon beansprucht	39,0	39,5	0,5
Noch nicht beanspruchte Kredite	50,4	46,5	-3,9
Davon entfallen auf:			
- Staatseigene Objekte	35,4	32,3	-3,1
- Staatsbeiträge an Gemeinden und Dritte	15,0	14,2	-0,8

6.9. Zusätzliche Angaben (Art. 28 Bst. h FHG)

Laut Artikel 28 Buchstabe h FHG sind im Anhang der Jahresrechnung zusätzliche Angaben auszuweisen, die für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage, der Verpflichtungen und der finanziellen Risiken von Bedeutung sind.

6.9.1. Internes Kontrollsystem (Art. 74 und 75 FHG)

Das Interne Kontrollsystem (IKS) richtet sich nach Artikel 74 und 75 FHG sowie Kapitel 30 des Handbuchs Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2.

Der IKS-Report wird dem Regierungsrat jährlich im Rahmen der Jahresrechnung zur Kenntnisnahme unterbreitet.

6.9.2. Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen (Art. 51 und 52 FHG)

2016 fielen Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen in der Höhe von insgesamt 9,8 Millionen Franken an, wovon 9 Millionen Franken der Erfolgsrechnung und 0,8 Millionen Franken der Investitionsrechnung zuzuordnen sind. Gegenüber dem Vorjahr resultiert eine Reduktion um 1 Million Franken (-9,2 %).

Gemäss der differenzierten Erhebung von Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen entfallen 8,5 Millionen Franken (86 %) auf dringliche oder gebundene Ausgaben, 1,1 Millionen Franken (11 %) auf Ausgaben, denen im gleichen Jahr entsprechende sachbezogene Einnahmen gegenüberstehen und 0,2 Millionen Franken (3 %) auf Nachtragskredite. Die grössten Einzelposten entfallen auf die Gesamtjahreskosten KLL (2,5 Mio. Fr.), die Prämien-

verbilligungsbeiträge (1,2 Mio. Fr.) und den Kauf der Liegenschaft Landstrasse 4, Glarus, für die Nutzung als Asylunterkunft (0,6 Mio. Fr.). Von den 79 Anträgen wurden 78 dem Regierungsrat zum Beschluss vorgelegt.

Tabelle 21. Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2015-2016

<i>in 1000 Fr.</i>	<i>R2015</i>	<i>R2016</i>	<i>ΔR2016 - R2015</i>
Erfolgsrechnung			
Nachtragskredite gem. Art. 51 FHG	253	243	-10
Kreditüberschreitungen gem. Art. 52 Abs. 1 FHG	7'899	8'274	375
Kreditüberschreitungen gem. Art. 52 Abs. 2 FHG	125	489	364
Total Erfolgsrechnung	8'277	9'006	729
Investitionsrechnung			
Nachtragskredite gem. Art. 51 FHG	0	0	0
Kreditüberschreitungen gem. Art. 52 Abs. 1 FHG	1'022	190	-832
Kreditüberschreitungen gem. Art. 52 Abs. 2 FHG	1'486	595	-891
Total Investitionsrechnung	2'508	785	-1'723
Total Nachtragskredite / Kreditüberschreitungen	10'785	9'790	-995

Ein Nachtragskredit wird dem Landrat zusammen mit der Jahresrechnung 2016 zur Genehmigung unterbreitet:

Mit RRB 334/2015 gewährte der Regierungsrat einen Kredit von 180'000 Franken für den Auftritt des Kantons Glarus als Gastkanton an der Vereidigung der Schweizergarde anlässlich des Sacco di Roma am 6. Mai 2016. Der dazugehörige Budgetkredit auf dem Konto 13100/3130.93 wurde vom Landrat mit dem Budget 2016 genehmigt.

Wie die Schlussabrechnung nun zeigte, verblieben dem Kanton letztlich Gesamtkosten von 234'180 Franken und damit 54'180 Franken mehr als bewilligt. Die Budgetüberschreitung ist fast gänzlich mit Mehraufwendungen für nicht beanspruchte Flug- und Hotelkapazitäten zu begründen. Das Organisationskomitee musste fast ein Jahr vor dem eigentlichen Anlass die Reisekapazitäten reservieren. Aufgrund der Erfahrungen von Gastauftritten der anderen Kantone ging das Organisationskomitee davon aus, dass die Reise an die Vereidigungsfeier über 200 interessierte Glarnerinnen und Glarner ansprechen würde. So wurden im August 2015 via den Reiseveranstalter Flug- und Hotelkapazitäten für insgesamt 220 Personen reserviert. Trotz mehrmaliger Bewerbung des Reiseangebotes inner- und ausserhalb des Kantons Glarus, der Ausschreibung in den Reisebüros des Veranstalters und der Anschrift der Angehörigen der Schweizergarde konnten lediglich knapp 160 Arrangements verkauft werden. Dies führte zu einem ungedeckten Reisebetrag von über 45'000 Franken. Der restliche Aufwandüberschuss von rund 7000 Franken ist auf eine grössere Teilnehmerzahl beim begleitenden Chor zurückzuführen.

Für die Bewilligung des notwendigen Nachtragskredits von 54'180 Franken ist gemäss Artikel 51 Absatz 3 FHG der Landrat zuständig.

Eine vollständige Auflistung der einzelnen Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen findet sich im Anhang II der Beilage 1 (Zahlenteil).

6.9.3. Kreditübertragungen von 2016 auf 2017 (Art. 53 FHG)

Tabelle 22. Kreditübertragungen von 2016 auf 2017

<i>in 1000 Fr.</i>	B2015 R2016	B2016 R2017	$\Delta B2016$ - B2015
Total Kreditübertragungen	1'519	1'310	-209

Vom Budget 2016 werden nicht beanspruchte Kredite in der Höhe von 1,3 Millionen Franken auf das Jahr 2017 übertragen. Im Vergleich zum Vorjahr reduzieren sich die Kreditübertragungen um 0,2 Millionen Franken.

Die einzelnen Kreditübertragungen sind im Anhang III der Beilage 1 (Zahlenteil) aufgeführt.

6.9.4. Entwicklung der Heimfallverzichtsabgeltung KLL

Das Gesamtvolumen der Vermögensanlage des Kantons Glarus ist 2016 von 138,5 Millionen Franken auf 129,5 Millionen Franken gesunken, wobei im Dezember 2016 Ausschüttungen aus der Vermögensanlage in der Höhe von insgesamt 13,3 Millionen Franken getätigt wurden, die im vorgenannten Betrag nicht mehr enthalten sind. Werden zusätzlich die noch ausstehenden Forderungen aus Verrechnungssteuern berücksichtigt, beträgt der Vermögenswert der Anlage des Kantons Glarus per Ende 2016 129,8 Millionen Franken. Unter Berücksichtigung der Ausschüttungen in Höhe von 6 Millionen Franken im Dezember 2012, 18 Millionen Franken im Oktober 2013, 14,2 Millionen Franken im November / Dezember 2014 sowie 13,3 Millionen Franken im Dezember 2016 ist der Vermögenswert der Anlage seit Anlagebeginn Anfang Oktober 2008 somit insgesamt um 51,3 Millionen Franken bzw. 39,5 Prozent gestiegen.

Tabelle 23. Wert der Heimfallverzichtsabgeltung KLL per 31.12.2016

<i>in 1000 Fr.</i>	31.12.2015	31.12.2016	Δ 31.12.2016 - 31.12.2015
Wert der Anlage	138'473	129'502	-8'971

Das Anlagejahr 2016 war durch eine gewisse Marktvolatilität gekennzeichnet. Zu Beginn des Jahres setzten der Einbruch des Ölpreises und eine stagnierende Wirtschaft in China die weltweiten Aktienmärkte unter Druck. Nach einem kurzen Aufwärtstrend war die Marktsituation durch wechselnde Auf- und Abwärtsbewegungen gekennzeichnet mit Marktkorrekturen in den Monaten Juni sowie Oktober und November 2016. Im Dezember 2016 folgte schliesslich eine starke Erholungsbewegung. Treibende Faktoren der Volatilität waren Unsicherheiten über die Zinsschritte der amerikanischen Notenbank, der Brexit sowie die Präsidentschaftswahlen in den USA. Trotz dieser Unsicherheiten resultiert auf dem Anlagevermögen eine positive Rendite von 4,3 Millionen Franken oder 2,9 Prozent (inkl. Ausschüttungen und Forderungen aus Verrechnungssteuern).

Die Rendite wird im Konto 20681/4440.01 verbucht und zulasten des Kontos 20681/3440.01 in der Erfolgsrechnung kompensiert. In Bezug auf das Rechnungsergebnis ist diese Wertberichtigung erfolgsneutral, d. h. die jährlichen Wertschwankungen beeinflussen das Ergebnis der Jahresrechnung nicht. Die Transparenz betreffend Werthaltigkeit der Vermögensanlage ist mit diesem Vorgehen gewährleistet.

Tabelle 24 zeigt die Entwicklung pro Anlagekategorie. Die zeitgewichtete Rendite für das Jahr 2016 beträgt 2,9 Prozent. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung um 2,6 Prozentpunkte. Die Gesamtrendite seit Beginn beträgt inkl. Ausschüttungen 42,1 Prozent. Annualisiert auf 12 Monate ergibt das eine durchschnittliche Rendite von 4,4 Prozent, was im Bereich der langfristigen Zielrendite von 4 bis 6 Prozent liegt. Die Portfoliovolatilität als Mass für das Risiko beträgt in der Berichtsperiode 4,7 Prozent. Sie ist im

Vergleich zum Vorjahr (4,9 %) leicht gesunken. Die absoluten Anlagekosten in Schweizer Franken sind im Vergleich zur vorangehenden Berichtsperiode um rund 12 Prozent angestiegen, wobei dies grösstenteils auf einmalige Effekte zurückzuführen ist. Die Gesamtkosten der Vermögensanlage von 13,6 Basispunkten sind als verhältnismässig tief einzustufen. Die Vorgabe einer kosteneffizienten Umsetzung der Anlagestrategie wird somit erfüllt.

Tabelle 24. Entwicklung der Heimfallverzichtsabgeltung KLL je Anlagekategorie

<i>in Mio. Fr.</i>	01.01.2016	31.12.2016	Veränderung		Rendite <i>in % p.a.</i>
			absolut	in %	
Liquidität	2,0	0,2	-1,8	-89,7	-5,3
Aktien Schweiz	23,3	22,4	-0,9	-3,9	-1,4
Aktien Ausland	16,1	17,3	1,3	7,9	10,0
Obligationen Schweizerfranken	54,3	44,6	-9,7	-17,9	0,8
Obligationen Fremdwährungen	18,7	18,9	0,26	-1,4	2,1
Private Equity	2,5	2,3	-0,2	-7,3	-0,15
Commodities	2,0	2,3	0,2	11,1	11,4
Bonds High Yield	4,3	4,7	0,4	8,5	10,7
Immobilien Schweiz	15,3	16,8	1,5	9,9	9,5
Total (exkl. Forderungen)	138,5	129,5	-9,0	-6,5	2,9
Forderungen (Verrechnungssteuer)	0,4	0,3			
Total (inkl. Forderungen)	138,9	129,8	-9,0	-6,5	

Gemäss Anlagekonzept sind die jährlichen Entnahmen so anzusetzen, dass die gesamte Heimfallverzichtsabgeltung von 130 Millionen Franken unter Berücksichtigung der zu erwartenden Erträge der Anlagen sowie dem jährlichen Wertverzehr nach 60 bis 80 Jahren aufgebraucht ist. Bei einer durchschnittlichen Rendite von 4,5 Prozent und einem Wertverzehr von 65 Jahren können jährliche Entnahmen von 6 Millionen Franken vorgenommen werden. Im Vorjahr hat der Regierungsrat aufgrund von Sondererträgen beschlossen, auf eine Entnahme zu verzichten und diese zugunsten der Jahresrechnung 2016 aufzuschieben.

Sowohl im Hinblick auf die Entwicklung der Vermögensanlage im Jahr 2016 als auch seit Implementierung der Anlagestrategie im Oktober 2008 lässt sich ein positives Fazit ziehen. Dank konsequenter Umsetzung hat sich die Strategie in Phasen des Abschwungs an den Finanzmärkten wie auch während der sich anschliessenden Erholungsphasen bewährt und als robust erwiesen.

Um sicherzustellen, dass die Vermögensanlage auch in Zukunft stabil aufgestellt ist, und um den Veränderungen an den Finanzmärkten Rechnung zu tragen (z. B. Tiefzinsumfeld), wurde die Anlage im Jahr 2016 einer umfassenden Überprüfung unterzogen. Dabei wurden einerseits die Strategische Asset Allokation sowie das Anlageuniversum überarbeitet und andererseits die Implementierung der bestehenden Anlagekategorien überprüft. Unter anderem erfolgte dabei auch eine Neuausschreibung des Vermögensverwaltungsmandates für das Core-Portfolio. Die Implementierung der neuen Strategischen Asset Allokation einschliesslich einer Konsolidierung in Bezug auf die für das Core-Portfolio mandatierten Vermögensverwalter wird Anfang 2017 umgesetzt.

7. Anträge

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat:

- 1. Die Jahresrechnung 2016 wird gestützt auf Artikel 22 des Finanzhaushaltgesetzes genehmigt.*
- 2. Die Bildung einer Reserve von 15'436'684 Franken im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit Axpo gegen Kanton Glarus betreffend die KLL AG (Kostenbeteiligung PSW Limmern) für die Jahre 2017–2019 wird genehmigt.*
- 3. Die Eventualverpflichtung von 17'307'682 Franken (umfassend die Jahre 2016–2019) im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit Axpo gegen Kanton Glarus betreffend die KLL AG (Kostenbeteiligung PSW Limmern) wird zur Kenntnis genommen.*
- 4. Die Kreditüberschreitungen werden zur Kenntnis genommen und dem Regierungsrat gemäss Artikel 52 Absatz 3 des Finanzhaushaltgesetzes Entlastung erteilt.*
- 5. Der Nachtragskredit von 54'180 Franken für das Konto 13100/3130.93, DL Teilnahme an ausserkantonalen Festanlässen (Auftritt als Gastkanton an der Vereidigung der Schweizergarde), wird gestützt auf Artikel 51 Absatz 3 des Finanzhaushaltgesetzes bewilligt.*

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Rolf Widmer, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilagen:

- Beilage 1: Jahresrechnung 2016 (Zahlenteil)
- Beilage 2: Detailkommentar